

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Iris Nieland (AfD)
– Drucksache 17/13021 –

Aktueller Stand der Haushaltsreste

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13021 – vom 14. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe bestehen momentan Haushaltsreste (ich bitte um Angabe des Stichtags)?
2. Welcher Anteil der Haushaltsreste bezieht sich auf investive und welcher auf konsumtive Positionen?
3. Wie verteilen sich die Haushaltsreste auf die einzelnen Haushaltstitel?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Haushaltsausgabereste werden stichtagsbezogen zum jeweiligen Jahresende gebildet und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen. Sie wachsen jeweils dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres zu und führen zu einer Gesamtausgabeermächtigung (sog. Rechnungssoll) des jeweiligen Titels. Das bestehende Rechnungssystem sieht keine nach Ausgaberesten und Haushaltsansätzen getrennten Buchungen vor. Insoweit stehen keine speziellen Ist-Daten für die Inanspruchnahme von Haushaltsresten, weder im Verlauf des Haushaltsjahres noch am Jahresende, zur Verfügung. Dessen ungeachtet gilt der Grundsatz, dass die gebildeten und übertragenen Ausgabereste auf dem jeweiligen Titel vorrangig zu verausgaben sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine separate unterjährige Darstellung des Bestandes der Haushaltsreste nicht möglich.

Doris Ahnen
Staatsministerin